

Dokheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Ditzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.
Fernsprecher-Ruf: Nr. 732 (Amt Wiesb.).



Wöchentliche Beilage: **Stett. Mustr. Unterhaltungs-Blätter.**
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: **Dienstags, Donnerstags und Samstags.**
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — **Bestellungen werden jederzeit in der**
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.

Anzeigen-Preise: Die halbgelbte Petitzelle oder deren
Raum 16 Pf., im Reklament: 30 Pf. Ganze, halbe, dritte und
vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezüge: Wohnungs-
bezugs- und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 102.

Samstag, den 29. August 1914.

14. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Warnung vor Wucherpreisen.

Wie bekannt, sollen von einzelnen Geschäften für Salz u. höhere Preise gefordert worden sein, als vom Gouvernement Mainz festgesetzt sind. Ich warne recht eindringlich vor derartigem wucherischen Treiben. An alle Bürger richte ich das dringende Ersuchen, sobald von irgend einer Seite höhere Preise, als solche vom Gouvernement Mainz festgesetzt sind, gefordert werden, mir sofort Nachricht zukommen zu lassen, damit gegen die betr. Geschäftsinhaber mit aller Strenge unanachsichtlich vorgegangen werden kann.

Dokheim, den 28. August 1914.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Diejenigen für Infanterie ausgehobenen Rekruten, die infolge ihrer Aushebung zur Truppe arbeits- und brotlos geworden sind, können sich am **Samstag, den 29. d. Mts., vormittags 8 Uhr** auf dem Hofe des Bezirkskommandos, Bertramstraße 3 zur Einstellung bei der Truppe melden. Vorzulegen ist außer dem Rekruten-Abschuss-Buß eine amtlich beglaubigte Bescheinigung des bisherigen Arbeitgebers, daß der Rekrut infolge der Aushebung seine Arbeit verloren hat.

Dokheim, den 28. August 1914.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Zur wirksameren Durchführung des Feldschutzes und der öffentlichen Sicherheit werden mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten, für die Dauer des Krieges, Bürger zu Ehrenfeldhüter-Hilfspolizeibeamten bestellt. Die bet. Herren sind durch eine, mit dem Siegel der Polizeiverwaltung versehene Armbinde legitimiert. Sie besitzen die Rechte der Polizeibeamten und ist ihren Anordnungen in gleicher Weise Folge zu geben.

Dokheim, den 29. August 1914.

Die Polizei-Verwaltung.
Sporthorst, Bürgermeister.

Seepredigt des Kaisers an Bord der „Hohenzollern“.

(Schluß.)

Ja, der alte Gott lebt noch! Der große Allmächtige regiert noch — der heilige Gott, der Sünde und Frevelthaten nicht kann triumphieren lassen, sondern seine heilige Sache führen wird wider ein unheiliges Volk — der allmächtige Gott, der durch die stärksten Mauern greifen kann, als wären es Spinnweben, und der die größten Massen zerstreuen kann wie Sandhaufen, — der barmherzige, getreue Gott, der das Wohl und Wehe seiner Kinder auf seinem Vaterherzen trägt, der jeden Seufzer hört und jede Not mitfühlt. Fromme Gebete öffnen seine Vaterhand, und sie ist gefüllt mit Segen. Heiße Gebete öffnen sein Vaterherz, und es ist voll Liebe. Ja, treue, anhaltende Gebete, sie holen den lebendigen Gott vom Himmel herab und stellen ihn in unsere Mitte. Und ist Gott für uns, wer mag wider uns sein!

Wohlan denn! Droben in den Tauen hangen seltsame Glocken auf Bergeshöh! Von keines Menschen Hand werden sie geläutet. Still und stumm hängen sie im Sonnenschein. Aber wenn der Sturmwind kommt, dann beginnen sie zu schwingen, heben an zu läuten, und ihre Glockenklänge hört man weit hinab ins Thal.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten, sind die Herren Lehrer Adolf Arnold und Friedrich Knapp hieselbst, auf Grund des § 4 des Personenstandsgesetzes vom 6. 2. 1875 — 1. 1. 1900 widerruflich zu Standesbeamten-Stellvertreter des Standesamtsbezirks Dokheim, vom Gemeindevorstand ernannt werden.

Dokheim, den 29. August 1914.

Der Gemeindevorstand.
Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Für den Kinderhort wird gebeten, **Bohnen und Weißkorn** zum Einmachen zu spenden. Abgabe kann vormittags von 8 Uhr ab in der hinteren Schule an der Reugasse erfolgen.

Allen Gebern herzlichen Dank.

Dokheim, den 24. August 1914.

Das Hilfskomitee.

J. A.:
Der Vorsitzende:
Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Junge Leute, die das wehrpflichtige Alter — das vollendete 17. Lebensjahr — noch nicht erreicht haben, haben bei etwaiger Meldung als Kriegsfreiwillige zwar kein Recht auf Einstellung, können aber, da gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen, dennoch eingestellt werden, wenn ihre **unbedingte Tauglichkeit** festgestellt wird. Bei der Meldung ist beizubringen:

die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters — der Eltern oder des Vormundes — und ein obrigkeitliches Führungszeugnis.

Frankfurt a. M., den 13. August 1914.

Stellvertretendes Generalkommando.

B. J. d. St. G. R.

D. G. d. St.

gez.: de Graaff.

Generalmajor.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Gesetzsammlung Seite 1529) in Verbindung mit

den §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung Seite 195) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Den Anordnungen der polizeilichen Aufsichtsbeamten. Die

a) zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere zum Schutze der Personen und des Eigentums,

b) zur Erhaltung der Ruhe, Sicherheit, Ordnung und Bequemlichkeit des Verkehrs auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen oder Wasserstraßen, getroffen werden, ist Folge zu leisten.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden, soweit, nicht § 366 Biffer 10 R.-St.-G. angedrohte Strafe (Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen) eintritt, mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Falle des Unvermögens entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft.

§ 3. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 23. Januar 1914.

Der Regierungspräsident:
gez. v. Reister.

Befangt wiederholt zur Kenntnis.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Das Preussische Gesetz vom 28. August 1905 betr. die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bestimmt im § 1, daß jede Erkrankung und jeder Todesfall an Diphtherie, Genickstarre, Rindbittfieber, Körnerkrankheit, Rückfallfieber, Ruhr, Scharlach, Typhus, Milzbrand, Rost, Tollwut, Bissverletzung durch tollwutverdächtige Tiere, Fleck-, Fisch- und Wurstvergiftung und Trichinose, sowie jeder Todesfall an Lungen- oder Kehlkopf-Tuberkulose von dem zugehörigen Arzt der Polizeibehörde innerhalb 24 Stunden anzuzeigen ist; und die Ausführungsbestimmungen vom 15. September 1906 erklären ausdrücklich, daß der Todesfall auch dann angezeigt werden muß, wenn die Erkrankung des Verstorbenen bereits angezeigt war.

Gott der Herr hat in jedes Menschenherz die Gebetsglocke hineingehängt. Doch, im Sonnenschein und Glück des Lebens, wie oft hängt sie still und stumm. Wenn aber der Sturmwind der Not hervorbricht, dann hebt sie an zu klingen. Wie mancher Kamerad, der das Beten verlernt, wird drüben im Kampf auf Leben und Tod doch wieder die Hände falten. Not lehrt beten! So soll es auch in der Heimat sein! — Laßt die ersten Tage, die angebrochen, laßt die Kriegswetter, die über uns heraufgezogen, die Gebetsglocken wieder in Schwingung setzen! Laßt uns beten für unsere kämpfenden Brüder! Nicht nur dann und wann in festlicher Stunde, nein, nein, laßt uns treu sein im Gebet. Wie unsere Väter einst in Kriegszeiten an jedem Abend die Glocken läuteten und bei ihren Klängen die Häupter entblößten und beten: „Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ, weil es nun Abend worden ist“ — so laßt auch uns an keinem Tage die Fürbitte vergessen. Moses hielt seine Hände hoch, bis die Sonne unterging —: Da hatte Josua den Amalek geschlagen mit des Schwertes Schärfe! Unser Kampf ist nicht zu Ende gebracht an einem Tage. Aber laßt die Hände nicht müde werden, nicht sinken, bis der Sieg errungen. Laßt unsere Gebete eine feurige Mauer sein um das Lager unserer Brüder!

Wie wird er sie stärken, begeistern, entflammen — der Gedanke: Taufende, nein, Millionen daheim

tragen uns auf betendem Herzen. Der König aller Könige ruft: Freiwillige vor! Wer will des Reiches Beter sein! O wenn es auch hier hieße: Der König rief und alle, alle kamen! Fehle kein einziger von uns! „Der ist ein Mann, der beten kann.“

Die Weltgeschichte wird einst die Kämpfe dieser Tage beschreiben. Aber der Mensch sieht nur, was vor Augen ist, er kann nur sagen, was die Weisheit der Führer, der Mut der Truppen, was die Schärfe der Waffen getan. Aber die Ewigkeit wird einst noch mehr offenbaren — sie wird es zeigen, wie die verborgenen Gebete der Gläubigen eine Großmacht gewesen in diesen Kämpfen — wie sich wiederum erfüllt, die alte Verheißung: „Rufe mich an in der Not, so will ich Dich erretten.“

Und darum: Halte an am Gebet! Amen.

Gebet: Allmächtiger Gott! Lieber himmlischer Vater! Du Herr der Heerscharen und Lenker der Schlachten! Wir heben betend unsere Hände zu Dir empor. Auf Dein Herz legen wir die Taufende der Waffenbrüder, die Du selbst gerufen hast in den Kampf! Schirme mit Deinem allmächtigen Schutze unserer Söhne Brust! Führe Du unsere Mannschaften zu kräftigem Siege! Auf Dein Herz legen wir die Verwundeten und Kranken. Sei Du ihr Trost und ihre Kraft und heile ihre Wunden, die sie empfangen haben für König und Vaterland. Auf Dein Herz legen wir alle die, denen Du bestimmst, auf fernem Schlachtfelde zu sterben. Stehe

Trotz dieser klaren und eindeutigen Gesetzesvorschriften sind Todesfälle an übertragbaren Krankheiten bisher von den behandelten Aerzten fast gar nicht zur Anzeige gebracht worden.

Indem ich auf diese Anzeigepflicht ausdrücklich hinweise, mache ich gleichzeitig darauf aufmerksam, daß die Unterlassung der Anzeige im § 35 Biffer I des ungesährten Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haftstrafe bedroht ist.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Vom Kriegsschauplatz. Allgemeines siegreiches Vorrücken in Frankreich.

Hauptquartier, 27. Aug. Das deutsche Westheer ist neun Tage nach Beendigung seines Aufmarsches unter fortgesetzt siegreichen Kämpfen auf französisches Gebiet von Cambrai bis zu den Südvogesen eingedrungen. Der Feind ist überall geschlagen und befindet sich in vollständigem Rückzuge. Die Größe seiner Verluste an Gefallenen, Gefangenen und Trophäen läßt sich bei der gewaltigen Ausdehnung der Schlachtfelder in zum Teil unübersichtlichem Wald- und Gebirgsgelände noch nicht annähernd übersehen.

Die Armee des Generalobersten v. Kluck hat die englische Armee bei Maubeuge geworfen und sie heute südwestlich von Maubeuge unter Umfassung erneut angegriffen.

Die Armeen der Generalobersten v. Bülow und v. Hausen haben etwa acht Armeekorps französischer und belgischer Truppen zwischen Sambre, Namur und Maas in mehrtägigen Kämpfen vollständig geschlagen und verfolgt sie jetzt östlich Maubeuge vorbei. Namur ist nach dreitägiger Beschießung gefallen. Der Angriff auf Maubeuge ist eingeleitet.

Die Armee des Herzogs Albrecht von Württemberg hat den geschlagenen Feind über den Semois verfolgt und die Maas überschritten.

Die Armee des deutschen Kronprinzen hat befestigte Stellung vorwärts Longwy genommen und einen starken Angriff aus Verdun abgewiesen. Sie befindet sich im Vorgehen gegen die Maas. Longwy ist gefallen.

Die Armee des Kronprinzen von Bayern ist bei der Verfolgung in Lothringen von neuen feindlichen Kräften in der Position vor Nancy und aus südlicher Richtung angegriffen worden. Sie hat den Angriff zurückgewiesen.

Die Armee des Generalobersten v. Heeringen setzt die Verfolgung in den Vogesen nach Süden fort. Das Elsaß ist vom Feinde geräumt.

Aus Antwerpen haben vier belgische Divisionen gestern und vorgestern einen Angriff gegen unsere Verbindungen in der Richtung Brüssel gemacht. Die zur Abschliefung von Antwerpen zurückgelassenen Kräfte haben diese belgischen Truppen geschlagen und dabei viele Gefangene gemacht und Geschütze erbeutet. Die belgische Bevölkerung hat sich fast überall an dem Kampfe beteiligt, daher sind die strengsten Maßnahmen zur Unterdrückung des Franktireur- und Bandenwesens angewandt worden.

Der Landsturm aufgeboten.

Die Sicherung der Etappenlinien mußte bisher den Armeen überlassen bleiben. Da diese aber für den weiteren Vormarsch die zu diesem Zwecke zurückgelassenen Kräfte not-

Du ihnen bei im letzten Kampfe und gib ihnen den ewigen Frieden! Auf Dein Herz legen wir unser Volk! Wahre, heilige, mehr die Begeisterung, die uns jetzt alle durchglüht. Herr unser Gott! Wir wagen es auf Dich! Führe Du uns an im Kampf! Wir rühmen, Herr, daß Du uns hilfst und in Deinem Namen werfen wir Panier auf. Herr, wir lassen Dich nicht, Du segnest uns denn! Amen."

Mit dem Vater Unser und Segensbitte schloß der Kaiser.

wendig in der Front brauchen, so hat Seine Majestät die Mobilmachung des Landsturms befohlen. Der Landsturm wird zur Sicherung der Etappenlinien und zur Besetzung von Belgien mit herangezogen werden. Dieses unter deutsche Verwaltung tretende Land soll für die Heeresbedürfnisse aller Art ausgenutzt werden, um das Heimatgebiet zu entlasten.

Gurra! Die engl. Armee vollständig geschlagen! — Weitere Fortschritte im Westen!

Hauptquartier, 28. Aug. Die englische Armee, der sich 3 französische Territorialdivisionen angeschlossen hatten, ist nördlich St. Quentin vollständig geschlagen und befindet sich in vollem Rückzuge über St. Quentin. Mehrere tausend Gefangene, 7 Feldbatterien und eine schwere Batterie sind in unsere Hände gefallen.

Südöstlich Rezières haben unsere Truppen unter fortgesetzten Kämpfen in breiter Front die Maas überschritten.

Unser linker Flügel hat nach ständigen Gebirgskämpfen die französischen Gebirgstruppen bis östlich Spinal zurückgetrieben und befindet sich in weiterem siegreichen Fortschreiten.

Das stärkste französische Sperrforts in deutschem Besitz.

Berlin, 28. Aug. Manonviller, das stärkste Sperrforts der Franzosen ist in unserm Besitz.

Sieg über die Russen.

Großes Hauptquartier, 29. Aug., vorm. 11³⁵. Unsere Truppen in Preußen unter Führung des Generalobersten von Lindenburg haben die von Narew vorgegangene russische Armee in Stärke von 5 Armeekorps und 3 Kavallerie-Divisionen in 3 tägiger Schlacht in der Gegend von Wildenburg-Ortelsburg geschlagen und verjagen sie jetzt über die Grenze.

Der Generalquartiermeister v. Stein.

Das volle Eingeständnis der französischen Niederlage.

Brüssel, 28. Aug. Der Bürgermeister von Brüssel teilte dem deutschen Kommando mit, daß die französische Regierung der belgischen Regierung die Unmöglichkeit eröffnete, sie irgendwie offensiv zu unterstützen, da sie selbst völlig in die Defensive gedrängt sei.

Vereitelter Ueberfall der Bürgerschaft von Löwen.

Großes Hauptquartier, 27. Aug. Zur selben Stunde, da der Ausfall der Belgier aus Antwerpen erfolgte, versuchte die gesamte Bürgerschaft von Löwen einen offenbar verabredeten Ueberfall auf die anwesenden deutschen Truppen. Dem sofortigen scharfen Eingreifen der Deutschen gelang es nach hartnäckigem Straßenkampf, der Belgier Herr zu werden. Da sofort in schärfster Form Bestrafung erfolgte, so dürfte heute diese an Kunstschätzen so reiche Stadt nicht mehr existieren.

Der Kaiser begrüßt die Verwundeten

Der Kaiser besuchte heute mit dem König von Bayern eine Anzahl im Hauptquartier befindlicher Lazarette und begab sich dann auf den Bahnhof, wo lange Bänke von Verwundeten durchliefen, um diese zu begrüßen. Besonders ergreifend wirkte es, als die in einem solchen Zuge befindlichen Verwundeten trotz aller Schmerzen sämtlich die „Wacht am Rhein“ anstimmten.

Der höchste österreichische Militärorden für den deutschen Kaiser.

Wien, 27. Aug. Kaiser Franz Joseph hat an Kaiser Wilhelm folgendes Telegramm gesandt: Die herrlichen, dem mächtigen Feind niederwerfenden Siege, welche das deutsche Heer unter deiner obersten Führung erlämpft hat, haben ihre Grundlagen und ihren Erfolg deinem eisernen Willen zu danken, welcher das mächtige Schwert schärfte und schwang. Dem Vorbeere, der dich als Sieger schmückt, möchte ich das heftigste militärische Ehrenzeichen, das wir besitzen, anreihen dürfen, indem ich dich bitte, das Großkreuz meines militärischen Maria-Theresienordens als Zeichen meiner hohen Wertschätzung in treuer Waffenbrüderschaft annehmen zu wollen. Die Insigalien soll dir, teurerer Freund, ein besonderer

Abgesandter überbringen, sobald es dir genehm ist. Wohl wissend, wie sehr du und dein Heer die genialen Leistungen des Generals der Infanterie v. Moltke zu schätzen wissen, verleihe ich ihm das Kommandeurekreuz des militärischen Maria-Theresienordens.

Oesterreich erklärt Belgien den Krieg.

Wien, 27. Aug. Oesterreich-Ungarn hat heute früh Belgien den Krieg erklärt. Die Kriegserklärung wird damit begründet, daß Belgien mit den Feinden der Monarchie zusammen gegen das verbündete Deutschland kämpft und daß die belgische Bevölkerung unter Duldung der belgischen Behörden Unmenslichkeiten gegen österreichisch-ungarische Staatsangehörige beging, die auch dann unentschuldigbar wären, wenn es sich um einen Staat handeln würde, mit dem der Kriegszustand besteht. Dem hiesigen belgischen Gesandten Grafen Dudgeon wurden heute die Pässe zugestellt. Der österreichische Gesandte Graf Clary befindet sich in Brüssel und wird telegraphisch aus Antwerpen seine Pässe verlangen.

Zeppelin über Antwerpen. — Zerstörung der Gasanstalt.

Großes Hauptquartier, 27. Aug. Im Anschluß an die Meldung von dem Erscheinen eines Zeppelins über Antwerpen möchten wir noch bemerken, daß es dem Luftschiff gelang, durch einen wohlgezielten Wurf die Gasanstalt zu zerstören. Man konnte die Wirkung dieses Wurfs daran erkennen, daß plötzlich sämtliche Lichter in einer Hälfte der Stadt erloschen. Der Zeppelin wurde von den Belgiern heftig unter Feuer genommen, jedoch nicht getroffen, und traf gänzlich unversehrt am 25. morgens um 4 Uhr auf dem Heimweg über Bütlich ein.

Die Verluste der Belgier.

Wie das „Allgemeine Handelsblatt“ in Amsterdam der Antwerpener Zeitung „La Metropole“ entnimmt, hat ein hochgestellter belgischer Offizier sich über die belgischen Verluste geäußert. Er schätzt die Zahl der Toten und Verwundeten auf 10 000. Vor allem hätte das Offizierskorps stark gelitten. Verschiedene Kompanien sollen alle ihre Offiziere verloren haben. **Kleiner Kreuzer „Magdeburg“ ist ehrenvoll untergegangen.**

Berlin, 27. Aug. Seiner Majestät kleiner Kreuzer „Magdeburg“ ist bei einem Vorstoß im Finnischen Meerbusen in der Nähe der Insel Odenholm im Nebel auf Grund geraten. Hilfeleistung durch andere Schiffe war bei dem dicken Wetter unmöglich. Da es nicht gelang, das Schiff abzuholen, wurde es beim Angriff weit überlegener russischer Streitkräfte in die Luft gesprengt und hat so einen ehrenvollen Untergang gefunden. Unter dem feindlichen Feuer hat das Torpedoboot „V 26“ den größten Teil der Besatzung des Kreuzers gerettet. Die Verluste von „Magdeburg“ und „V 26“ stehen noch nicht ganz fest. Bisher gemeldet: Tot 17, verwundet 21, vermißt 85, darunter der Kommandant der „Magdeburg“. Die Geretteten werden heute in einem deutschen Hafen eintreffen. Die Verlustliste wird sobald als möglich herausgegeben werden.

Der 1911 vom Stapel gegangene kleine Kreuzer „Magdeburg“, ein Schwester Schiff der „Breslau“, die sich im Mittelmeer ausgezeichnet hat, ist eines der modernsten Schiffe dieses Typs (4550 Tonnen Wasserverdrängung, Armierung 12 10-Zentimeter-Geschütze), das die deutsche Flotte besaß. Nicht einem, wenn auch zufällig im Augenblick des Kampfes überlegenen Feind ist das schöne Schiff zum Opfer gefallen, sondern einem Unfall, der in so überaus schwierigen Gewässern, wie es die Inselgebiete des finnischen Meerbusens sind, und bei Nebel jeden bedroht, der etwas wagt. Die Tapferen, die das Schiff dem Feind entgegenführten, haben bis zum letzten Augenblick ihre Pflicht getan. — Die Sprengung ihres Kreuzers mag den Seeleuten schmerzlicher gewesen sein als der Tod. Aber sie war eine harte Notwendigkeit. Und dieser Heldentat reiht sich würdig die andere an, von der die knappe Meldung berichtet: die Vergung der Ueberlebenden durch das Torpedoboot „V 26“, das unter dem Feuer des an Zahl vielfach überlegenen Feindes todesmutig vorgegangen ist. Wir wollen nicht einen Augenblick den Verlust beschönigen, den unsere Flotte erlitten hat. Aber wir dürfen uns freuen, daß der Marinestab sofort die Wahrheit bekanntgegeben hat und damit erneut den Beweis liefert, daß Deutschland nichts verbirgt. Der treuen Helden aber, die mit dem schönen Kreuzer untergegangen sind, gedenken wir in Dankbarkeit und Ehrfurcht.

Politische und sonstige Nachrichten.

Zum Tode des Erbprinzen Luitpold.

München, 27. Aug. Der Tod des Erbprinzen Luitpold von Bayern hat hier in der ganzen Bevölkerung tiefinnige Teilnahme erweckt und die Presse aller Parteien widmet dem Sohn des Kronprinzen, Luitpold, warme, herzliche Nachrufe.

Gemeinde-Vertretungsitzung.

Dohheim, 29. August.

In der gestrigen Gemeinde-Vertretersitzung waren unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeister Sporkhorst 16 Vertreter und 3 Schöffen anwesend. Das Protokoll führte Vertreter Schuler. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende zunächst des über unser Vaterland herein-gebrochenen Krieges und der herrlichen Woffentaten unseres Heeres. Sein Hoch, in das alle begeistert einstimmten, galt dem siegreichen Heere und seinem obersten Kriegsherrn. — Punkt 1. Mitteilungen. Das Ortsstatut über den Besuch der Gemeindevertreteritzungen wurde vom Kreisausschuß genehmigt und tritt am 3. n. Mts. in Kraft. Königl. Regierung behält sich laut Mitteilung des Kreisausschusses für den Zeitpunkt der Errichtung der Schuldeputation weitere Verfügung vor. — Punkt 2. Bestellung von zwei weiteren Standesbeamten-Stellvertreter. Die beiden Standesbeamten-Stellvertreter sind zum Heere einberufen und ist der Vorsitzende 1. St. der einzige Standesbeamte im Orte. Die Versammlung ist damit einverstanden, da für die Gemeinde keine Kosten entstehen. — Punkt 3. Wahl von zwei Gemeindeglieder zwecks Ernennung eines Gerichtsmanns für das Ortsgericht. Zwecks Wahl werden für einen verstorbenen Gerichtsmann die Landwirte Friedr. Wilh. Nicolay II. und Adolf Wintermeyer vorgeschlagen. — Punkt 4. Abkommen mit der evangel. Kirchengemeinde wegen Unterhaltung des die Kirche umgebenden Platzes. Die Gemeinde übernimmt die Unterhaltung des der Kirchengemeinde gehörigen Teiles bei einer Entschädigung von 50 Mk. für das Jahr. — Punkt 5. Anträge auf Erlass von Nachtgeleider. Wurden für die Zeit des Krieges erlassen. — Punkt 6. Maßnahmen zur Vinderung der Not aus Anlaß des Krieges. Hierzu lagen mehrere Anträge des Gemeindevorstandes vor, die ohne Debatte einstimmig angenommen wurden: Beim Kreis soll sofort der Antrag gestellt werden, daß den Bedürftigen bis zu 100 % der staatlichen Unterstützung aus Kreismitteln gewährt wird. Die Gemeinde übernimmt von den ins Feld gezogenen Bürgern die Gemeinde-Einkommensteuer soweit, wie eine solche bei der Staatssteuer in Abzug kommt; es ist dies ein Betrag von ca. 6000 Mk. Der Krankenhausfonds wird dem hiesigen Unterstützungs-Komitee überwiesen. Es wurde dann noch der Wunsch ausgesprochen, daß jeder sein Teil dazu beitragen möge, daß jetzt, solange Naturalien noch in genügender Menge vorhanden sind, solche an den Kinderhort überwiesen werden, denn die Mittagsgäste im Kinderhort mehrten sich täglich und beträgt ihre Zahl einschließlich der Kleinkinderschule heute über 320. — Allseitige Anerkennung und Unterstützung fand ein Appell an die Mitglieder der Kirchenvertretung, dahin zu wirken, daß seitens der evangel. Kirchengemeinde ein erheblicher Zuschuß geleistet wird.

Hierbei wurde mit Recht betont, daß es in erster Linie Aufgabe der Kirchengemeinde sei, Nächstenliebe durch die Tat zu beweisen. Alle waren sich darüber einig, daß gerade in unserer Gemeinde, die evangel. Kirchengemeinde, die über erhebliches Vermögen verfügt, in dem Kampf um die Vinderung der Not unter den Zurückgebliebenen, die politische Gemeinde, welche in finanzieller Hinsicht nicht auf Rosen gebettet ist, tatkräftige Unterstützung zu teil werden lassen kann und daß hier sich die beste Gelegenheit biete, durch die Tat zu beweisen, daß geben seliger ist, denn nehmen.

Solales.

Dohheim, 29. August.

—* Sanitätsverein. Der Vorstand des „Sanitätsvereins“ hat beschlossen, daß sämtlichen Mitgliedern, die gegenwärtig zum Militär eingerückt sind, der Beitrag erlassen wird und zwar solange der Krieg dauert. Die Beiträge werden vom 1. September cr. nicht mehr erhoben. Ferner können Familien, bei denen der Mann eingerückt ist, die aber seither nicht Mitglieder des „Sanitätsvereins“ waren, dem Verein beitreten und zwar soll um auch hier ein Genüge zu tun, der Beitrag nur 1 Mk. monatlich betragen. Auch wird bei denselben kein Eintritt erhoben. Außerdem hat der Vorstand beschlossen, zur Unterstützung solcher Familien, bei denen sich der Ernährer im Felde (Krieg) befindet, den Betrag von 200 Mk. bereit zu stellen. Derselbe Betrag ist auch für spätere Monate vorgesehen.

—* Hinweis. Auf die heute Abend stattfindende Generalversammlung sowie Vorstandssitzung der „Turngesellschaft“ im Vereinslokal, sowie die morgen Nachmittag stattfindende Generalversammlung der „Arion“ im Vereinslokal seien die Mitglieder besonders hingewiesen.

Dank an Holland.

(Max Beyer.)

Wilhelmintje, Wilhelmintje,
Tulde, daß dein blondes Haupt
Unser Vaterland mit Rosen
Voller Dankbarkeit belaubt!

Während rings die Völker schreien
Gift und Galle himmelwärts,
Lehrt uns Holland wieder glauben
An ein edles Menschenherz.

Deutschlands Kaiser senkt den Degen,
Jeder neigt sein Haupt vor Dir!
Und des Himmels reichsten Segen
Wünschen Wilhelmintjen wir!

(Aus der Deutschen Zeitung).

OC. Durch die Lupe.

Ein Stückchen Zeitgeschichte in Versen.

Walter-Walter.

Run stieg mit mächtigem Flügelrauschen
Der deutsche Kar zur Höhe auf,
Gewaltiges hat sich ereignet
In dieser kurzen Tage Lauf.
Von Nord bis Süd, von Ost bis Westen
Entfachte sich zum Riesenbrand
Der Ruf aus allen deutschen Herzen:
Ein Volk, ein Herz, ein Vaterland!
Es rief der Geist gerechter Rache
Allddeutschland auf zu Kampf und Sieg.
Begeistert und voll Mut und Freude
So zog ein jeder in den Krieg.
Hier Deutschlands Jugend, fast noch Knaben,
Dort reife Männer, stark und stolz,
Bereit zu Deutschlands Schirm und Schutze.
Fürwahr, aus kernig festem Holz
Ist solcher Schutzwall uns geschaffen.
Lieb' Vaterland, magst ruhig sein,
Wo solche Truppen für dich kämpfen,
Da schlägt ein Donnerwetter ein!
Und wir, die wir zurückgeblieben,
Die wir so gern an Eurer Seit'
Im Kampfgetümmel bei Euch weiltin,
Wir wollen freudig jederzeit
Den letzten Rest von unsrer Habe
Für Euch hingeben, froh bewegt.
Vergeht nicht, daß daheim im Lande
Ein jedes Herz für Euch nur schlägt;
Daß unser Bitten, unser Flehen
Nur Euch und Eurem Leben gilt!
Mag Gott Euch väterlich beschützen,
Die Ihr für uns zum Kampf gewillt,
Mag seine Hand Euch heimwärts leiten
Als stolze Sieger, unverfehrt,
Dann wird in uns'rem ganzen Leben
Uns nimmer Schöneres bekehrt.

Kirchliche Anzeigen.

Sonntag, den 30. August 1914.

Evangelische Kirche Dohheim.

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Blar Gail.
Nachm. 1 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. derselbe.
Abends 8 Uhr: Abendgottesdienst. D. Gailbach.
Die Kollekte am Vormittag ist für Bethel bestimmt und wird bestens empfohlen.

Katholische Kirche Dohheim.

Vorm. 8 Uhr: Frühmesse. In derselben: Generalkommunion der Erstkommunikanten und Jünglinge. Aufopferung der hl. Kommunion für die Krieger.
Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
Nachm. 2 Uhr: Segensandacht zur Erlebung eines glücklichen Ausganges des Krieges.
An den Werktagen wird nach der hl. Messe für die Krieger gebetet. Dienstags und Freitags ist Schulkirche.
Gelegenheit zur Beichte ist Samstag von Nachm. 4 Uhr und Sonntag Morgen von 7 Uhr an. Pfarrer Stiller.
Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Dohheim.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 8 Uhr entschlief sanft nach längerem, schwerem Leiden meine liebe Frau, unsere gute Schwägerin und Tante

Frau Elisabeth Kessel,

geb. Wintermeyer

im 77. Lebensjahre.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Fritz Kessel nebst Angehörigen.

Dohheim, den 29. August 1914.

Die Beerdigung findet nächsten Montag, nachmittags 3 Uhr vom Sterbehause, Neugasse 7, aus statt.
Blumenspenden dankend verboten.

Apotheken-Dienst Wiesbaden.

Da die hiesigen Apotheken infolge des Krieges eines großen Teiles ihrer Angestellten beraubt sind, wird von Sonntag, den 30. August, ab mit Genehmigung der Königlichen Regierung ein Teil der Apotheken Sonntags von 1 1/2 Uhr bis zum nächsten Morgen 8 Uhr früh und ebenso in der anschließenden Woche von abends 8 1/2 Uhr bis zum nächsten Morgen 8 Uhr geschlossen. Diejenigen Apotheken, welche Sonntag-nachmittags geöffnet sind, versehen auch während der ganzen folgenden Woche den Nachtdienst.

Der Sonntag-nachmittagsdienst und Wochenachtdienst geschieht wochenweise abwechselnd nach folgender Gruppeneinteilung und beginnt mit Gruppe 1:
1. Gruppe: ab 30. 8. Bismarck-, Hirsch-, Taunus-, Viktoria- und Wilhelm-Apothek;
2. Gruppe: ab 6. 9. Adler-, Löwen-, Kaiser-Friedrich- und Theresien-Apothek;
3. Gruppe: ab 13. 9. Blücher-, Kronen-, Oranien- und Schützenhof-Apothek.

Näheres besagen die Anschläge an und in den Apotheken.

Annahmestellen der Rezepte für die „Blücher-Apothek“ befindet sich bei:

Phil. Dembach, Römergasse 14.

Julius Beisiegel, Neugasse 36.

Frl. Bouffler, Wiesbadenerstr. 34.

Persil
für
Leibwäsche

Henkel's Bleich-Soda.

Spiegel, Bilderrahmen

bei

Phil. Dembach.

Es- und Kochbirnen
per Pfund 5 Pfg.

Wintermeyer, Hüllergasse 6

Einmachgurken

das 100 zu 80 Pfg. zu haben
Rheinstr. 22.

Leih-Ordner

sind die besten.
Zu haben mit und ohne Locher
im Schreibwaren-Geschäft von
Ph. Dembach, Römergasse 14.

Gesangverein „Arion“

Gegr. 1899.

Dohheim.

Gegr. 1899.

Sonntag Nachmittag 5 Uhr im Vereinslokal:

Generalversammlung

zwecks Besprechung der im Felde stehenden Mitglieder.
Um zahlreiches Erscheinen bittet.

Der Vorstand.

Turn-Gesellschaft

Dohheim.

Gegr. 1902.

Heute Abend 9 Uhr im Vereinslokal:

Generalversammlung.

Um vollzähliges Erscheinen wird dringend gebeten.

Der Vorstand.

NB. 8 1/2 Uhr Vorstandssitzung.

Zum Besten des Roten Kreuzes!

Samstag, den 29. August, nachmittags 5 Uhr für Kinder, abends 8 1/2 Uhr für Erwachsene im Gasthaus „Zum deutschen Kaiser“:

Vortrag

des Schauspielers und Rezitators Carl Frick

Kriegs-Poesie.

„Das Schicksal will's, das Schicksal sprach
Nun, schrecklich Schicksal, lauf —
Es tracht Europas heiliges Dach,
Deutschland steht auf!“

Vortrags-Ordnung.

„Dem Vaterland“.
„Zu Kaiser und zu Reich“.
„Gruß der Flotte“.
„Lied des Knaben“.
„Rollende Bäume“.
„Kriegslied“.
„Furor Teutonicus“.
„Kampf und Sieg“.

===== Pause. =====
„Unsere Feinde“.
„Wir wollen sie dreschen“.

„Ritterlein's Feldpostpaket“.
„Deutsche Kriegsbeute“.
„Eine Episode aus dem Krieg 1870/71“.

===== Pause. =====
„Du Stargard war's“.
„An Anfrag“.
„Bergst mein Bolt die treuen Toten nicht“.
„Den Gefallenen“.
„Das deutsche Hochamt“.

Eintritt frei.

Zum Besten des „Roten Kreuzes“ wird eine Sammlung veranstaltet, und jede Gabe, auch die kleinste, wird mit herzlichem Dank entgegengenommen.

Ihr deutschen Männer und Frauen, die Ihr auch vielleicht in den Reihen unserer heldenhaften Vaterlands-Verteidiger einen Eurer Lieben für uns zu kämpfen habt

kommt alle!

Festsetzung von Höchstpreisen.

Ich setze folgende Höchstpreise fest:

	Gewicht	M.	kg
für 1. Kartoffeln:			
a) Produzentenpreis an Großhandel	50	3	50
auf dem Markt	1/2	—	04
b) Großhändlerpreis	50	4	—
c) Klein Händler-(Konsumenten)-Pr.	1/2	—	05
2. Roggen	100	21	—
3. Weizen	100	25	—
4. Roggenmehl, Basis 0:			
a) Großhändlerpreis	100	32	—
b) Klein Händlerpreis	1/2	—	20
5. Weizenmehl, Basis 0:			
a) Großhändlerpreis	100	38	—
b) Klein Händlerpreis	1/2	—	24
zu 4 u. 5: mit den für die Mähdreschen ortsüblichen Spannungen.			
6. Brot (Schwarzbrot II)	2 (4 Pfund)	—	60
7. Salz: a) Großhandel	100	18	—
b) Kleinhandel	1/2	—	10
8. Feinsalz	1/2	—	11

Die Preise verstehen sich für Ware von normaler, gesunder Beschaffenheit. Sie bilden die äußerste Grenze der Preisstellung und brauchen weder gefordert noch bewilligt zu werden.

Wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet, oder Vorräte von derartigen Gegenständen verheimlicht, wird nach Reichsgesetz v. 4. 8. 14 mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Es wird hierbei noch darauf hingewiesen, daß für Getreide, Mehl usw. ein Ausfuhrverbot besteht. Die Bürgermeister der Gemeinden sind verantwortlich für die strenge Einhaltung dieses Verbots.

Vorstehende Höchstpreise gelten vom 29. August 1914 an. Die Bekanntmachung der Höchstpreise vom 12. August 1914 erlischt mit dem 29. August ihr Ende.

Die Festsetzung von Höchstpreisen für Hafer, Vieh und Fleisch stelle ich in Aussicht, wenn sich Fälle unbegründeter Preiserhöhungen wiederholen sollten.

Mainz, den 25. August 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

von Katten,
General der Infanterie.

Aufruf!

Um die gewaltige noch zur Verfügung stehende Volkskraft für die Landesverteidigung nutzbar zu machen, werden in nächster Zeit Neuaufstellungen von Truppen auch beim 18. Armee Korps stattfinden.

Dank dem sehr großen Andrang von Freiwilligen sind Mannschaften hierfür in reichlicher Zahl vorhanden. Es ist aber erwünscht, immer noch mehr Offiziere und Unteroffiziere zur Ausbildung dieser jungen Mannschaft heranzuziehen. Alle Offiziere und Unteroffiziere des Ruhestandes, welche sich dazu für fähig halten, insbesondere solche, die sich noch körperlichen Anstrengungen gewachsen fühlen, werden deshalb aufgefordert, sich sofort zum freiwilligen Wiedereintritt bei dem Bezirkskommando ihres Wohnortes zu melden.

Frankfurt a. M., den 25. August 1914.

Stellvertretendes Generalkommando.
18. Armee Korps.

Aufruf!

Die glänzende Entwicklung unseres nationalen Flugwesens darf durch den Krieg nicht zum Stillstand kommen; sie muß im Gegenteil mit allen Mitteln weiter gefördert werden, damit die jüngste Waffe mit vollem Erfolg für die Verteidigung des Vaterlandes mit eingesetzt werden kann!

Der Nachschub von Flugzeugen an die Armee und die Marine ist durch besondere Maßnahmen gesichert worden. Die Verwendung der Zivilpiloten im Heeres- und Marinedienst ist eingeleitet. Die Fliegerschulen setzen ihren Ausbildungsbetrieb fort. Aber die Möglichkeit großer Abgänge, mit denen im Kriege naturgemäß noch mehr als im Frieden zu rechnen ist, zwingt zu rechtzeitiger Vorsorge für die Ausbildung weiterer Flugzeugführer für den Krieg. Die Meldungen von Kriegsfreiwilligen überschreiten zwar — wie bei allen Waffen so auch bei der Fliegertruppe — den augenblicklichen Bedarf weitaus. Indessen muß hier eine besonders sorgfältige Auswahl getroffen werden, und auch von den Ausgewählten werden im Laufe der Ausbildung noch viele zurücktreten müssen.

Es kommt deshalb darauf an, von vornherein die Geeignetesten als Kriegsfreiwillige einzustellen, d. h. solche, die neben der erforderlichen Intelligenz und tüchtigen Charaktereigenschaften im besonderen auch schon Vorkenntnisse in der Bedienung und Pflege von Flugmotoren besitzen. Solche Persönlichkeiten werden sich namentlich unter denjenigen Studierenden der Technischen Hochschulen und anderer technischer Lehranstalten finden, die sich diesem Sonderfach zugewendet haben.

Außerdem werden geübte Mechaniker und Monteure gebraucht. Kriegsfreiwillige melden sich zur Ausbildung als Flugzeugführer oder zur Einstellung als Hilfsmonteur bei der königlichen Inspektion der Fliegertruppen in Berlin-Schöneberg, Alte Kaserne (Fiskalisch StraÙe) — Auswärtige schriftlich —.

Berlin, den 15. August 1914.

Kriegsministerium.

Aufruf.

Durch die deutsche Presse gehen zahlreiche Nachrichten über Gewalttätigkeiten, denen unsere Landsleute an Leben, Leib und Gut in den ersten Tagen des August dieses Jahres in Belgien ausgesetzt gewesen sind. Das öffentliche Interesse erfordert, daß amtlich festgestellt werde, inwieweit diese Nachrichten auf Wahrheit beruhen.

Es ergeht daher hiermit an alle diejenigen, welche aus eigener Wahrnehmung Mitteilungen oder Grausamkeiten der belgischen Bevölkerung und Behörden gegen deutsche Reichsangehörige oder Angriffe auf ihr Eigentum bezeugen können, die Aufforderung, ihre Wahrnehmungen bei der Polizeibehörde ihres Aufenthaltsortes zu Protokoll zu geben. Die Landesregierungen sind ersucht worden, die Ortsbehörden mit der Entgegennahme der Befundungen zu beauftragen und die Protokolle an das Reichsamt des Innern gelangen zu lassen.

Von der patriotischen Gesinnung und der Wahrheitsliebe des deutschen Volkes wird erwartet, daß alle diejenigen, aber auch nur diejenigen, die wesentliche Mitteilungen aus eigener Wahrnehmung zu machen haben oder zuverlässige briefliche Nachrichten erhalten haben, dieser Aufforderung bereitwillige Folge leisten.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
gez.: Delbrück.

Gasthaus „Zur schönen Aussicht“.

Beliebtestes Familien-Restaurant am Platze. — Schöne u. interessante Lokalitäten. — Garten-Wirtschaft. — Saal für Gesellschaften u. s. w. — Prima Biere. — Selbstgekelterten Apfelwein. — Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. — Aufmerksame Bedienung.

Um geneigtesten Zuspruch bittet

Karl Schauss.

Saubere Stundenfrau

täglich gesucht.
Gottschalk, Straßenmühlweg.

10 schöne Säuer

zu verkaufen. Viehbrückerstr. 35.

Schlafstelle

zu vermieten. Rheinstr. 53.